MARKUS HÜMPFER IN BERLIN

FEBRUAR 2024

NEWSLETTER

HUMOR IN DER POLITIK

Liebe Leserinnen und Leser,

im Herzen des politischen Frühlings steht ein Ereignis, das Tradition und zeitgenössische politische Diskurse auf einzigartige Weise vereint: der Politische Aschermittwoch. Er bietet uns als Politiker in herausfordernden Zeiten eine Plattform für Humor und Leichtigkeit.

Auch in diesem Jahr habe ich in meinen Reden über die aktuellen politischen Herausforderungen, von der Energiepolitik bis hin zur Agrarpolitik gesprochen, und dabei aber auch betont, wie wichtig es ist, die bereits erzielten Fortschritte, wie die Erhöhung des Mindestlohns und das 49-Euro-Ticket, anzuerkennen.

Meine Kritik am Verhalten der Union seit Beginn der Ampel-Koalition kam dabei natürlich auch nicht zu kurz: Nach 16 Jahren Merkel wird jeder noch so kleine Fortschritt blockiert und z.B. mit Atomkraft wieder eine Rolle rückwärts gemacht - bei der Endlagersuche wird von Markus Söder aber auf keinen Fall nach Bayern geblickt. Außerhalb ihrer Sichtweite bleibt nach wie vor auch die Tatsache, dass genau durch die von ihnen verschlafene Energiewende die meisten Probleme überhaupt entstanden sind.

Mit dem politischen Aschermittwoch endete auch die fünfte Jahreszeit und ich freue mich wieder auf ein konstruktives Miteinander statt einem spöttischen Gegeneinander in der Politik.

Euer Markus

GESETZ ZUR TEIL-LEGALISIERUNG VON CANNABIS

Im Bundestag haben wir die Entkriminalisierung von Cannabis für Erwachsene beschlossen und damit endlich einen Paradigmenwechsel in der Cannabispolitik eingeleitet. Mit dem Cannabisgesetz werden der Gesundheitsschutz sowie der Kinder- und Jugendschutz in den Fokus gerückt. Gleichzeitig dämmen wir den Schwarzmarkt ein, beenden die Kriminalisierung der Konsumierenden, kontrollieren die Qualität von Cannabis und verhindern die Weitergabe von verunreinigten Substanzen. Dieser Schritt ist ein Meilenstein für die Umsetzung einer modernen Drogen- und Suchtpolitik.

Mit dem Cannabisgesetz erkennen wir ausdrücklich die gesellschaftliche Realität an und verabschieden uns endlich von der gescheiterten Verbotspolitik der Vergangenheit. Gleichzeitig verdeutlichen wir, dass Cannabis für alle Konsumierende eine schädliche Droge ist. Wir stellen daher den Gesundheitsschutz und insbesondere den Kinder- und Jugendschutz ins Zentrum unserer neuen Cannabispolitik. So bleibt der Konsum von Cannabis in unmittelbarer Gegenwart von Kindern und Jugendlichen ausdrücklich verboten, die Weitergabe an Kinder und Jugendliche wird stärker bestraft. Auch werden Qualitätsstandards des kontrollierten Anbaus und der Abgabe von Cannabis an Erwachsene in Cannabis Social Clubs auferlegt. Bis dato waren gesundheitliche Risiken durch Verunreinigung der Substanz mit massiven gesundheitsschädlichen Folgen verbunden.

Im Umgang mit Cannabis im Straßenverkehr wird eine Grenzwertkommission des Bundesverkehrsministeriums bis Ende März 2024 einen gesetzlichen Grenzwert festlegen.

DAS THEMA

ZWEI JAHRE KRIEG IN DER UKRAINE

Am Morgen des 24. Februars 2022 gab der russische Präsident den Befehl, die gesamte Ukraine anzugreifen mit dem Ziel innerhalb weniger Tage die demokratisch gewählte Regierung in Kiew zu stürzen. Zwei Jahre später herrscht immer noch Krieg in der Ukraine. Wir stehen auch weiterhin solidarisch an der Seite der Ukraine und unterstützen das Land und seine Bevölkerung mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln.

Im Februar haben wir unsere fortwährende umfassende Unterstützung für die Ukraine erneut durch einen Antrag im Bundestag bekräftigt. In enger Koordination mit unseren internationalen Partnern und Alliierten bleibt unser Engagement für die Ukraine bestehen – sei es durch humanitäre, finanzielle, militärische oder diplomatische Hilfen. Wir stehen der Ukraine so lange zur Seite, wie es nötig ist. Deutschland hat sich als großer europäischer Unterstützer der Ukraine positioniert, und wir betonen die Wichtigkeit von Waffenlieferungen neben der Diplomatie, um die Ukraine zu stärken und Putin zu ernsthaften Verhandlungen zu bewegen

Die Unterstützung der Ukraine wird als Konsens über Parteigrenzen hinweg gesehen, mit dem Ziel, einen gerechten Frieden zu fördern, der internationales Recht wahrt und keinen Diktatfrieden akzeptiert. Waffenlieferungen und Diplomatie werden als komplementäre Strategien betrachtet, um Russland zu Verhandlungen zu bewegen.

Wir streben einen Frieden an, der auf Gerechtigkeit basiert und keinen Raum für einen Diktatfrieden lässt.

TIERHEIM SCHWEBHEIM

Vergangene Woche habe ich das Tierheim Schwebheim mit dem Vorsitzenden des Tierschutzverein Schweinfurt Stadt und Land e.V. Johannes Saal besucht. Anlass waren die geplanten Änderungen am Tierschutzgesetz. Wir sind uns einig, dass wir strengere Auflagen zum Tierschutz benötigen. Dazu zählt unter anderem eine Verschärfung des Qualzuchtparagraphens mit konkreten Beispielen und ein Verbot, Tiere mit Qualzuchtmerkmalen in der Werbung und in Ausstellungen zu zeigen. Wir wollen die Kennzeichnungspflicht für Katzen und Hunde sowie eine Kastrationspflicht für Hunde und Katzen, um eine unregulierte Vermehrung zu verhindern. Außerdem muss dringend der illegale Online-Handel mit Haustieren durch eine Kennzeichnungspflicht der Händler eingedämmt werden.

SCHULBESUCHE

Im Februar hatte ich erneut die Möglichkeit Schulen im Wahlkreis zu besuchen, um dort über meine Arbeit als Bundestagsabgeordneter zu referieren. An der Realschule Schonungen, der Mittelschule Marktbreit, der Mädchenschule Volkach und Mittelschule Wiesentheid stand ich den Schülerinnen und Schülern Rede und Antwort.

163 MIO. KFW-FÖRDERUNG FÜR SCHWEINFURT-KITZINGEN

Im vergangenen Jahr hat die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) als Förderbank des Bundes und der Länder insgesamt 895 Projekte in den Landkreisen Schweinfurt und Kitzingen sowie in der Stadt Schweinfurt gefördert. Dabei wurden insgesamt 163 Millionen Euro an Fördergeldern ausgezahlt, vor allem für Zuschüsse und Kredite zur Energieeffizienz und zum energetischen Bauen. Für 762 Vorhaben wurden Zusagen in Höhe von insgesamt 72,8 Millionen Euro gewährt.
Darüber hinaus wurden 158 Vorhaben mit 21,2 Millionen Euro im Rahmen des KfW-Programms „Klimafreundlicher Neubau“ gefördert. Das KfW-Wohneigentumsprogramm unterstützte den Kauf oder Bau von 106 selbstgenutzten Eigenheimen oder Eigentumswohnungen in der Region mit 9,7 Millionen Euro, 1,6 Millionen Euro gab es für den Bau von Ladesäulen für E-Mobilität.

HERZLICHE EINLADUNG

02.03.2024 ab 10:00 Uhr	Energiemesse in Dittelbrunn
02.03.2024 ab 11:45 Uhr	Demo "5 vor 12 – Laut für Demokratie" am Bleichwasen in Kitzingen
23.03.2024	22. Schweinfurter Berufsinformationstag im Konferenzzentrum Maininsel

BÜRGERGELD-MYTHEN UND WAS DAHINTER STECKT

Die Debatte um das Bürgergeld in Deutschland ist von verschiedenen Mythen und Missverständnissen geprägt. Bestimmte politische Gruppen und Persönlichkeiten tragen zur Verbreitung dieser Mythen bei und nutzen diese strategisch. Insbesondere wird die Kritik am Bürgergeld von der Union und der AfD angeführt. Aus ihrer Perspektive senkt das Bürgergeld die Motivation zur Arbeitsaufnahme und schafft Anreize zur Einwanderung in das deutsche Sozialsystem.
Solche Darstellungen und Mythen verzerren die Realität. Deshalb ist es wichtig mit Fakten aufzuklären:

Mythos Nr. 1: Arbeit lohnt sich nicht mehr

Diese Aussage ist falsch. Arbeit lohnt sich immer! Jeder Geringverdiener, der mit seinem Arbeitslohn unter dem individuell berechneten Existenzminimum liegt, hat Anspruch auf aufstockendes Bürgergeld. Dieses berechnet sich nach der Formel Bedarf minus Einkommen, was den Leistungsanspruch ergibt, vorausgesetzt, es liegt kein erhebliches Vermögen vor. Bei der Berechnung des Bürgergeldes wird vom Arbeitslohn ein Grundfreibetrag für alle Aufwendungen sowie ein prozentualer Freibetrag nicht angerechnet. Das bedeutet, dass Bürgergeldempfänger, die arbeiten, stets mehr Geld zur Verfügung haben als jene in der gleichen Lebenslage, die nicht arbeiten, gemäß § 11b SGB II. Zudem ist der prozentuale Freibetrag seit der Bürgergeldreform höher angesetzt als zu Zeiten von Arbeitslosengeld 2, auch bekannt als „Hartz IV“. Dadurch lohnt sich Arbeit jetzt mehr als vor der Reform.

Mythos Nr. 2: Bürgergeld ist höher als Rente
Auch diese Aussage ist nicht korrekt. Personen über 65 Jahre sowie Frührentnerinnen und Frührentner, deren Rente unter dem gesetzlich definierten Existenzminimum liegt, haben Anspruch auf Grundsicherung im Alter oder Sozialhilfe. Die Berechnung dieser Leistungen folgt denselben Prinzipien wie die des Bürgergeldes, mit der Ausnahme, dass die Freibeträge bei Erwerbseinkommen niedriger angesetzt sind. Die Regelsätze für das Bürgergeld stellen dabei das Existenzminimum dar, welches bei der monatlichen Berechnung nie unterschritten wird, sofern nicht ein erhebliches Vermögen vorliegt. Aus dieser Regelung lässt sich ableiten, dass das Bürgergeld in seiner Höhe die klassische Rente übersteigen kann, insbesondere wenn die Rente alleine nicht ausreicht, um das Existenzminimum zu sichern.

Mythos Nr. 3: “Migranten-Bürgergeld”
Das Bürgergeld wird für Deutsche und Migranten nach dem gleichen System berechnet, ohne zusätzliche Leistungsansprüche für Migranten. Einige Ausländergruppen, wie EU-Bürger auf Arbeitssuche oder nicht anerkannte Flüchtlinge, sind jedoch ausgenommen, mit Ausnahme für Ukrainer. Trotz des hohen Migrantenanteils unter den Bürgergeldempfängern, meist Neuankömmlinge mit Sprachschwierigkeiten oder nicht anerkannten Qualifikationen, sind Migranten häufig in Geringverdienerjobs und somit als "Aufstocker" vertreten. Probleme mit langfristigem Bürgergeldbezug oder Motivationsprobleme verteilen sich gleichmäßig.

KONTAKT

Berliner Büro

E-Mail: markus.huempfer@bundestag.de
Telefon: 030 227 74340
Adresse:
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Schweinfurter Büro

E-Mail: markus.huempfer@bundestag.de
Telefon: 09721 9452400
Adresse:
Rückertstraße 18
97421 Schweinfurt

Für regelmäßige Einblicke folgt mir auf meinen Social Media Kanälen!